



Landkreis
Heidenheim

GESUCHT!

Selbstständige Tätigkeit als beruflicher Betreuer (m/w/d)

Rechtliche Betreuung als Beruf
Direkte Arbeit mit Menschen
Abwechslungsreich und flexibel

BESCHREIBUNG BERUFSBILD

Berufliche Betreuerinnen und Betreuer übernehmen in unserer Gesellschaft eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe.

Auf Bestellung durch das Betreuungsgericht unterstützen und beraten sie volljährige Menschen, die erkrankt sind oder an einer Behinderung leiden und ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht ohne fremde Hilfe erledigen können.

Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen oder handeln stellvertretend für ihre Betreuten, beispielsweise in den Bereichen:

- Vermögenssorge
- Vertretung gegenüber Behörden
- Organisation von pflegerischen Diensten
- Gesundheitssorge

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Für Fragen und weitere Auskünfte zur Tätigkeit als Berufsbetreuerin und Berufsbetreuer steht Ihnen gerne die Betreuungsbehörde des Landkreises Heidenheim zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Landratsamt Heidenheim
Kommunalaufsicht und Dienstleistungen
Betreuungsbehörde

Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
Tel. 07321 321-2733
betreuungsbehoerde@landkreis-heidenheim.de

**Weitere Informationen zur Registrierung als
Berufsbetreuerin und Berufsbetreuer finden Sie
auf der Homepage des Landkreises
Heidenheim:**

www.landkreis-heidenheim.de/betreuungsbehoerde



AUFGABEN VON BERUFLICHEN BETREUERINNEN UND BETREUERN

Als Berufsbetreuerin und Berufsbetreuer beschäftigen Sie sich immer wieder mit neuen Sachverhalten und Themen.

Familie und Beruf lassen sich gut miteinander vereinbaren, weil Sie Arbeitszeiten und -umfang selbst bestimmen.

Sie sorgen dafür, dass Menschen, die nicht selbst für sich sorgen können, gut versorgt sind und ihren Alltag bewältigen können, indem Sie beispielsweise

- ihre Finanzen regeln und ihr Geld/Vermögen verwalten
- mit Ihren Betreuten persönliche Kontakte pflegen
- für sie Dienste und Hilfen organisieren
- für sie Anträge bei Behörden stellen
- sie in gesundheitlichen Belangen unterstützen oder vertreten
- Post und Schriftverkehr für sie erledigen



WER BRAUCHT IHRE HILFE? DREI FALLBEISPIELE AUS DER PRAXIS

Tim, 30 Jahre

Intelligenzminderung – möchte in eine betreute Wohnform ziehen, eine Werkstatt für behinderte Menschen besucht er bereits. Seine Eltern können aus Altersgründen seine Betreuung nicht übernehmen. Er benötigt Hilfe beim Umgang mit Geld und bei der Beantragung von Leistungen.

Sabine, 44 Jahre

Suchterkrankung – ist alleinstehend und erkennt gesundheitliche Gefahren nicht. Ihr droht Obdachlosigkeit, weil sie nicht mehr im Sozialleistungsbezug steht. Aufgrund ihrer schweren Suchterkrankung sollte sie zur Entgiftung in einer Klinik untergebracht werden.

Hans, 80 Jahre

Beginnende Demenz – kommt in seiner Wohnung alleine nicht mehr zurecht. Er benötigt einen dauerhaften Heimplatz sowie Hilfe beim Bezahlen seiner Rechnungen und bei der Beantragung von Leistungen. Nach Umzug ins Pflegeheim sollte die Wohnung aufgelöst und das Mietverhältnis gekündigt werden.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN SOLLTEN SIE MITBRINGEN?

Persönliche Voraussetzungen

- Empathie und Verantwortungsbewusstsein
- Flexibilität und Zuverlässigkeit
- Fähigkeit zum selbstständigen Arbeiten
- Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Konfliktfähigkeit
- Toleranz und Akzeptanz anderer Lebensweisen und -entwürfe
- Bereitschaft Betreuungen auch langfristig zu führen
- Erfahrung im Umgang mit Menschen mit verschiedenen Krankheitsbildern und Beeinträchtigungen bzw. in schwierigen Lebenslagen

Fachliche Voraussetzungen

- Sachkundenachweis bestehend aus mehreren Modulen, die zu absolvieren sind
- Der Sachkundenachweis entfällt für Studienabsolventen (m/w/d) der Sozialpädagogik oder Sozialen Arbeit und für Volljuristen

Copyright Bilder

Titelbild: insta_photos - stock.adobe.com

Illustration Berufsbild: Robert Kneschke - stock.adobe.com

Stempel „Gesucht“: guukaa - stock.adobe.com

Illustration Aufgaben: M.Dörr & M.Frommherz - stock.adobe.com